

26. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 6. April 2006

8 Beratungspflicht für Eltern junger Straftäter – Jugendstrafrecht stärken, Prävention ausbauen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
[Drucksache 14/1546](#)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Sichau das Wort.

Frank Sichau *) (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast habe ich den Eindruck, ich könnte mein Manuskript zur Seite legen und bräuchte nur auf zwei Stichworte einzugehen.

Das eine Stichwort lautet „Klaukids“. Die gab es. Ich hatte den Eindruck, Herr Dr. Orth, Sie müssen

Seite 2723

ten eher von der Vergangenheit reden; denn das ist im Wesentlichen aufgearbeitet.

Zum anderen ging es um ein Familienbild aus der Klamottenkiste: „Rabenmütter“, die sich nicht um die Erziehung ihrer Kinder kümmern. Herr Giebels, ich bitte Sie, ein bisschen zu präzisieren, was Sie damit meinen.

Drittens. Wenn es um Elternberatung geht, ist es ausgesprochen wichtig, Entwicklungspsychologen wie Rolf Oerter anzuhören, die sagen, dass mit der Pubertät der Einfluss der Eltern auf die Erziehung abnimmt, das heißt, dass der Einfluss der Peergroup zunimmt. Auch das muss in die Diskussion einfließen, denn sonst geht das an der Sache vorbei.

Nun komme ich zu meinem Manuskript.

Hauptziel ist der Kampf gegen die Jugendkriminalität; da sind wir uns offensichtlich weitgehend einig. Die Einigkeit und Gemeinsamkeit wird dann aufhören, wenn ich Herrn Witzel angucke und zugleich an ein Wort von Friedrich Liszt denke: Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik.- Ob das bei freien Märkten noch so möglich ist, ist schon die erste Frage, über die wir uns streiten können.

Herr Giebels hat in der Diskussion gesagt, dass wir es mit einer gesteigerten Jugendkriminalität zu tun haben. Dabei haben wir erst vor kurzem über die Kriminalitätsstatistik des Innenministeriums geredet – ich sehe schon, wie Herr Dr. Orth Pickel bekommt, wenn ich den Namen Pfeiffer in die Diskussion einführe –: Herr Prof. Pfeiffer aus Niedersachsen hat gesagt, dass die Jugendkriminalität und auch die Gewaltkriminalität gesunken sind. Gestiegen, Herr Engel, ist die Aufklärungsquote. Das ist ein Verdienst der Polizei. Von daher muss man genau hinsehen.

In Ihrem Antrag ist das Teilziel „Eingriffe ins Sorgerecht“ aufgeführt. Herr Dr. Orth, ich kann nur über etwas diskutieren, was hinreichend konkretisiert worden ist. Und das fehlt in Ihrem Antrag. Was wollen Sie – Sie haben einige Paragraphen aus dem BGB und dem JGG genannt – hier konkret ändern? Über unbestimmte Begriffe kann man schlecht diskutieren.

Sie haben in Ihrem Antrag – der eine lange Begründung hat, das ist keine Frage, aber es geht zunächst einmal um den Antrag – ein zweites Teilziel genannt: Resozialisierungsmöglichkeiten von Jugendlichen in den Gefängnissen auszubauen. Auch darüber kann man reden, aber ich mache darauf aufmerksam: Zwischen Eingriff ins Sorgerecht und Resozialisierung in Gefängnissen gibt es eine Masche, die man mit einem Lastwagen durchfahren kann, die alle Fragen der Jugendgerichtshilfe bei den Jugendämtern und den freien Trägern in Bezug auf ambulante Maßnahmen für Erstdelinquenten miteinbezieht.

Wenn Sie von Resozialisierungsmöglichkeiten von Jugendlichen in Gefängnissen sprechen, greifen Sie offensichtlich einen Vorschlag des Landesverbandes des Höheren Dienstes in Justizvollzugsanstalten auf, der gesagt hat, Ihr Vorschlag bezüglich der Jungtäterabteilungen für 21- bis 26-Jährige greife zu kurz. Sie müssen auch den Jugendarrest in den Blick nehmen. Da haben Eltern noch nicht einmal eine Besuchsmöglichkeit. Das heißt, wenn man Eltern einbeziehen will, dann muss man sie auch in den Arrestvollzug einbeziehen, nicht unbedingt mit Besuchsmöglichkeiten, aber mit Kontakt- und Gesprächsmöglichkeiten. Hier geht es um die ambulanten Dienste nach Delinquenz wie beispielsweise die vielen Brücke-Projekte, die inzwischen mindestens zehn Jahre alt sind, die vom Landesjugendplan NRW gefördert werden und außerordentlich erfolgreich sind. In dem Bereich ist Kriminalpolitik und Umgang mit Delinquenz ausgesprochen erfolgreich. In Ihrem Antrag steht dazu kein Wort.

Bei der Forderung an die Landesregierung greifen Sie Ihre Feststellungen zum Sorgerecht auf. Es geht – das wird in der Begründung präzisiert – um Einwirkung und Unterbringung per Gerichtsbescheid. Außer der Vermeidung von Jugend-U-Haft – wir haben dazu bereits einen Antrag gestellt – ist die Unterbringung hinreichend geklärt, allerdings nicht finanziert. Hier muss auf Konnexität geachtet werden, denn

bekanntlich haben die Kommunen neuerdings einen Vorbehalt, was die Finanzierung betrifft, und dieser ist bundesgesetzlich geregelt.

Beim Thema Einwirkung fehlt die hinreichende Präzisierung – ich habe das in meiner Rede schon mehrfach gesagt –, obwohl auch hier möglicherweise eher ein Vollzugs- als ein Normdefizit gegeben ist.

Meine Redezeit ist zu Ende, obwohl in meinem Manuskript noch einiges steht.

Insgesamt geht Ihr Antrag auf die Koalitionsvereinbarung der großen Koalition zurück. Da ist von einem Arbeitskreis beim BMJ die Rede, der diese Fragen näher ventilieren möchte. Ich hoffe, dass es den notwendigen Erkenntniszuwachs in dem weiteren Verfahren geben wird.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Sichau, Sie haben gerade etwas völlig zu Recht festgestellt.

Seite 2724

Frank Sichau^{*)} (SPD): Ihr Antrag leistet diese Konkretisierung leider nicht.

Selbstverständlich stimmen wir der Überweisung in den Rechtsausschuss zu. – Herzlichen Dank, auch für die Zeitansage.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Sichau. Das ist der kleine Ausgleich. Bei einem anderen Tagesordnungspunkt hat eine andere Fraktion die Redezeit etwas überschritten.